

# Anhängerbetrieb am Sonntag

**Beitrag von „HillRider“ vom 27. August 2007 um 19:16**

Eine Fahrtenschreiber braucht ein Reisegewerbe nicht. Lediglich falls andere Auflagen der STVO die Benutzung eines Fahrtenschreibers vorsieht, ist dieser von Nöten.

Ich hab noch keinen gebraucht.

Die Kopie der Gewerbeanmeldung reicht aus; allerdings sollte man schon begründen können, warum dieses Gewerbe unter "Reisegewerbe" fallen soll. Bei meiner "Tauchschule" wars kein Prob, da ich ja viele Tauchausfahrten/Ausbildunge etc mache, wo ich gerade am WoEnde das ganze Equipment zum See Fahren muss 😊